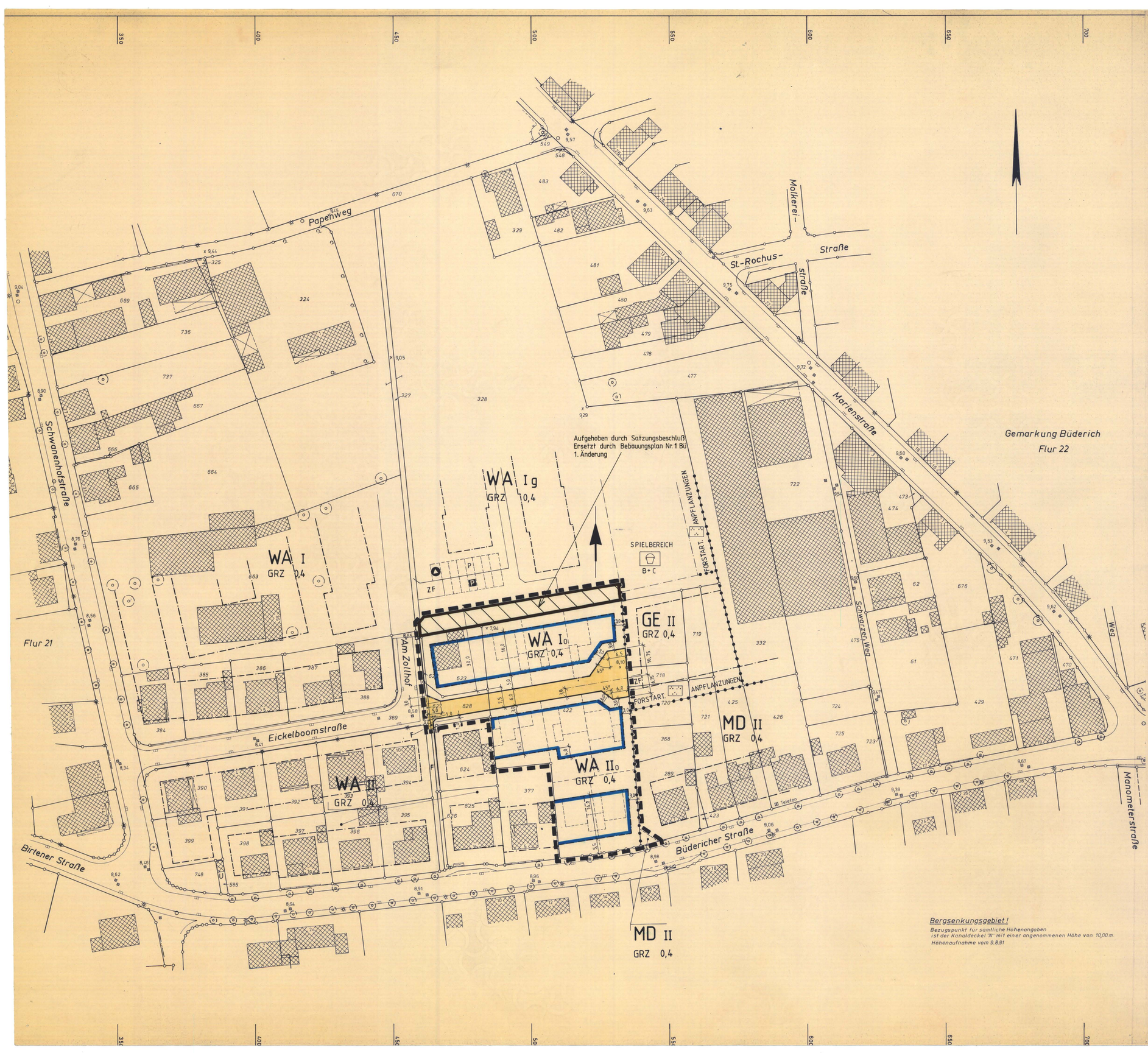


STADT WESEL **1. Ausfertigung**

Bebauungsplan Nr. 1 Bü M = 1:500

Vereinfachte Änderung „A" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz v. 07.05.1990 (GV.NW. S. 141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV.NW.S. 432)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 02.12.1991 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel, d. 17.01.1992 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel, d. 17.01.1992 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 14.05.1992 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung ist am 26.05.1992 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 01.06.1992 1. stv. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN	HINWEISE	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA/MD		Allgemeine Wohngebiete / Dorfgebiete
GRZ 0,4		Grundflächenzahl
O		Offene Bauweise
II		Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
		Baugrenze
		Straßenverkehrsflächen
		Straßenbegrenzungslinie
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
F		Fußweg

BESTAND

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen
- Kanaldeckel
- Einläufe
- Laterne
- Baum

Bergsenkungsgebiet !
Bezugspunkt für sämtliche Höhenangaben ist der Kanaldeckel "K" mit einer angenommenen Höhe von 10,00 m Höhenaufnahme vom 9.8.91

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1 Bü. gem. §9 gelten auch für die vereinfachte Änderung „A".

1 Bü Vereinfachte Änderung „A"

Gebietsausweisung wurde bestätigt durch Ratsbeschluß vom 27.6.95 aufgehoben.